



Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

Publikation vom 16. März 2023

Ergebnisse der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates sowie des Vizeammanns vom 12. März 2023 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025; 1. Wahlgang

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 480, Stimmbeteiligung: 20.2%,

Ersatzmitglied Gemeinderat

Total der gültigen Stimmen: 35, absolutes Mehr: 18 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

- Heimgartner Kim, neu Anzahl Stimmen: 6
- Keller Michael, neu Anzahl Stimmen: 5
- Vereinzelt gültige Stimmen Anzahl Stimmen 24

Das absolute Mehr wurde von niemandem erreicht.

Vizeammann

Total der gültigen Stimmen: 90, absolutes Mehr: 46 Stimmen

Gewählt ist:

- Farrér Stefan, bisher Gemeinderat Anzahl Stimmen: 80

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet für den Vizeammann kein zweiter Wahlgang statt.

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates; 2. Wahlgang am 30. April 2023. Somit findet am 30. April 2023 ein 2. Wahlgang statt. Wahlvorschläge sind gemäss § 32 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VPGR) von 10 Stimmberechtigten zu unterzeichnen und bei der Gemeindeverwaltung innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang, d.h. bis spätestens Mittwoch, 22. März 2023, 12 Uhr, einzureichen. Im zweiten Wahlgang sind nur angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten wählbar.

Häckseltour am 24. März 2023

Die nächste Häckseltour findet am Freitag, 24. März 2023 statt. Wollen Sie sich anmelden? Anmeldungen bitte direkt an Hanspeter Stutz, Bauamt, telefonisch 056 640 20 54 oder per Mail an gemeindeverwaltung@islisberg.ch.

Seniorenmittag: Mittagessen für Islisberger Seniorinnen und Senioren am Mittwoch, 22. März im Restaurant Hirschen Lieli. Besammlung auf dem Parkplatz vor dem ehemaligen Berghof um 11.30 Uhr. Anmeldung an Ruth und Röbi Moor Tel. 033 336 35 25 oder ruth.moor@gmx.ch bis Montag, 20. März. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Vogelgrippe: Verlängerung der geltenden Massnahmen auch für Hobbyhalter

In den letzten Wochen wurden mehrere hundert Wildvögel positiv auf die Vogelgrippe getestet, so auch eine Möwe aus dem Aargau. Diese hohen Fallzahlen zeigen, dass der Infektionsdruck der Vogelgrippe und damit das Risiko der Ansteckung von Hausgeflügel durch Wildvögel weiterhin hoch ist. Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Absprache mit den Kantonen die schweizweiten Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe vorläufig bis zum 30. April 2023 verlängert.

Die wichtigsten Massnahmen sind:

1. Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Geschützt bedeutet, dass Futter- und Tränkestellen nicht zugänglich sind für Wildvögel und dass Auslaufflächen und Wasserbecken durch Zäune oder Netze mit einer Maschenweite von höchstens 4 cm gesichert sind. Ist dies nicht möglich, halten Sie das Hausgeflügel in einem geschlossenen Stall oder in einem anderen geschlossenen Haltungssystem, das für Wildvögel nicht zugänglich ist.
2. Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.
3. Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste.

Diese Anweisungen gelten sowohl für Nutztier-, wie auch für Hobbyhaltungen. Der Gemeinderat bittet um Einhaltung dieser Vorschriften.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen Wegen und Gehwegen werden gebeten, alle über das Mark hinausragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zurückzuschneiden. Nach § 109 Abs. 2. BauG dürfen öffentliche Strassen und Wege vom anstossenden Grundeigentum aus weder durch Einfriedigungen, Bäume und Sträucher, noch durch sonstige Objekte beeinträchtigt werden. Gemäss §§ 111 BauG und 42 BauV gelten folgende Vorschriften:

- Bäume und Sträucher bis zu 80 cm Höhe sind gegenüber Kantonsstrassen auf 1 m und gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm, gemessen vom Strassenmark, zurückzuschneiden.
- Sträucher von mehr als 80 cm bis zu 1 m sowie einzelne Bäume sind gegenüber Kantonsstrassen auf 2 m und gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm, gemessen vom Strassenmark zurückzuschneiden.
- In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein.

Mitteilung der Musikschule Kelleramt

Instrumentenvorstellung: Am Samstag, 18. März 2023, 9.00 – 11.00 Uhr, Turnhalle Oberlunkhofen, können alle interessierten Kinder und Erwachsenen verschiedene Instrumente ausprobieren und erkunden. Fachliche Beratung erteilen die Musiklehrpersonen sowie die anwesenden Musikhäuser. Musikalische Eröffnung und Darbietungen: Mini-Hoppers, Leitung Hansruedi Probst, Lehrperson Blechblasinstrumente; Schlagzeug Duo, Schüler von Michael Stöckli; Tanzvorführung Schülerinnen von Stephanie Immer, Ballettlehrerin. Anschliessend von 11.30 – 12.45 Uhr in der Aula Oberlunkhofen lädt die Gesangspädagogin Amanda Manda Seiler zu einem Gesangs-Workshop «Singen macht glücklich» ein. Wir freuen uns auf Sie.

Flohmarkt für Baby- und Kleinkindersachen. Die reformierte Kirchgemeinde Kelleramt organisiert für den Samstag, 1. April, 9–11 Uhr, einen Flohmarkt für Baby- und Kleinkindersachen. Es sind noch Verkaufstische zu vergeben. Weitere Informationen: siehe «Oberlunkhofen».